

<p>Informationsvorlage</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Schule und Sport Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Eigenbetrieb TZR & W Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</p>	<p>Datum: 19.12.2012</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>															
<p>Aktualisiertes Immobilienkonzept für die Hansestadt Rostock</p>																
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.01.2013</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>16.01.2013</td> <td>Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>17.01.2013</td> <td>Liegenschafts- und Vergabeausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>30.01.2013</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.01.2013	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme	17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme	30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
15.01.2013	Finanzausschuss	Kenntnisnahme														
16.01.2013	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme														
17.01.2013	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Kenntnisnahme														
30.01.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme														

bereits gefasste Beschlüsse:
2012/AN/3152

Sachverhalt:

Gemäß BV 2012/AN/3152 wird das aktualisierte Immobilienkonzept der Hansestadt Rostock mit Stand 31.12.2012 laut Anlage 1 und 2 vorgelegt.

Der städtische Immobilienpool besteht am 31.12.12 aus zwei Kategorien. In der Kategorie A (Anlage 1) sind die langfristig im Bestand zu haltenden Objekte aufgeführt. Diese dienen der Erfüllung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der Hansestadt Rostock wie beispielsweise Schulen und Sporthallen, Verwaltungs- und Dienstgebäude sowie Kindertagesstätten und Sozial- und Freizeiteinrichtungen. Gleichzeitig sind Immobilien eingeordnet, die aufgrund ihrer Rendite zur Einnahmenerzielung und damit Liquiditätsverbesserung der Hansestadt Rostock beitragen. Die Liste C (Anlage 2) beinhaltet Immobilien, die aus heutiger Sicht zur Veräußerung vorgesehen sind. Nach Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern bzw. Eigenbetrieben wurden die erforderlichen Änderungen und Aktualisierungen in die Übersichten eingearbeitet. Die entsprechende Einsortierung ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Im Rahmen der Errichtung und Ausgestaltung eines zentralen Immobilienmanagements beim KOE wurden die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen und durch den Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock“ (KOE) bereits bewirtschafteten Immobilien schrittweise mit verschiedenen Bürgerschaftsbeschlüssen dem Anlagevermögen des KOE zugeordnet. Die Zentralisierung ist nahezu vollständig abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die bislang noch vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (67) dem Tief- und Hafenbauamt (66) bewirtschafteten Liegenschaften mit Bürgerschaftsbeschluss in der Januarsitzung 2013 zum

01.01.2014 an den KOE zu übertragen. Eine zweckmäßige Zuordnung der öffentlichen Bedürfnisanstalten befindet sich noch in Prüfung.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Liste A

Anlage 2: Liste C